Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drängen der Turnvereine), um den Turnvereinen mehr Leute zuzuführen.

Mit Interesse habe ich in den letzten Jahren diese Turnprüfung verfolgt und die meisten Aushebungsärzte, mit denen ich gesprochen, waren der Meinung, daß diese Turnprüfung in militärischer Beziehung gar keinen Wert habe. Die Resultate waren nur da gute, wo die jungen Leute sich vorher auf die Prüfung hin geübt hatten; anderseits konnte konstatiert werden, daß kräftige Leute, die z. B. 2 Zentner mit Leichtigkeit auf dem Rücken bergauf tragen, nicht imstande waren, die 17 kg schwere Hantel mit der Rechten viermal zu heben. Daß ferner viele Bauern, die sehr gute Kavalleristen abgeben, vor der Rekrutenschule nicht imstande sind, den bei der Turnprüfung geforderten Dauerlauf gut zu bestehen, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Die jungen Leute haben entschieden nicht überall Gelegenheit, in Turnvereine einzutreten, und wenn sie später nicht mehr turnen, so ist sowieso der Nutzen ein sehr kleiner, viel nützlicher für die körperliche Entwicklung des Rekruten ist das Turnen von der ersten Schulklasse an, das jetzt durch das Bundesgesetz für die ganze Schweiz obligatorisch erklärt worden ist.

Was nun endlich die pädagogische Prüfung anbelangt, so soll der Hauptzweck der sein, daß der Bund auf diese Weise eine Kontrolle über die Elementarschulbildung in den Kantonen üben könne.*) Da dieser Zweck mit dem Militärwesen nicht im Zusammenhange steht, so hat er als solcher auch keinen Einfluß auf die Militärtauglichkeit. Lassen wir aber trotzdem diesen Zweck gelten, so ist Folgendes zu konstatieren: Dieser Zweck kann gegenwärtig auch so erreicht werden, daß der Bund Einsicht nimmt in die Berichte der kantonalen Schulinspektoren oder die Schule gibt dem Sektionschef den Schulausweis mit den Abgangsnoten. Die Aerzte der Untersuchungskommission sehen auch ohne pädagogische Prüfung, ob ein Rekrut die nötige Intelligenz besitzt und dann kann ja der Rekrut immer noch nach Beobachtung in der Rekrutenschule heimgeschickt werden. Die Statistik der Prüfungen ergibt, daß mit kleinen Abänderungen immer die gleichen Kantone zurückbleiben. Anno 1875 ff. hat die pädagogische Prüfung entschieden gute Früchte gezeitigt; jetzt hat sie sich überlebt, und daß man vom militärischen Standpunkte ohne sie auskommt, beweist uns doch Deutschland zur Genüge.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß durch den Wegfall der pädagogischen und der Turnprüfung das Rekrutierungsgeschäft in viel kürzerer Zeit abgewickelt werden könnte, was nach Einführung der im Wurf liegenden neuen Truppenordnung mit ihren großen Divisionen sein müßte, wenn man nicht in der gleichen Division an zwei Orten zugleich rekrutieren lassen will. Meine These lautet somit folgendermaßen: Man kann viel Geld sparen, ohne der Kriegstüchtigkeit zu schaden, wenn man die pädagogische Prüfung abschafft, die sich überlebt hat und die man gut ersetzen kann, und ebenfalls die Turnprüfung, die infolge des Turnens von der ersten Schulklasse an überflüssig geworden ist.

*) Das Absonderliche, aber gleichzeitig in gewisser Richtung Kennzeichnende dieser pädagogischen Rekrutenprüfung ist, daß an derselben alle Rekruten ohne Ausnahme teilnehmen, und zwar diejenigen, die höhere Mittelschulen bis zum wohlbestandenen Maturitätsexamen besucht, ganz gleich wie diejenigen, die nur Elementarschulausbildung genossen haben, und die einen wie die andern müssen ganz die gleichen Aufgaben im Rechnen, in Aufsatz und Vaterlandskunde lösen. Dadurch wird aber auch der Zweck dieser Prüfung: Konstatierung des erreichten Grades der Volksschulausbildung in den verschiedenen Kantonen, gefälscht. Die Kantone mit großen Städten und größerem allgemeinem Wohlstand stellen einen größeren Prozentsatz Rekruten, die Mittelschulen besucht haben und daher bei der Prüfung die Note gut oder sehr gut erhalten, als andere Kantone, in denen der Wohlstand geringer ist und auch sonst größere Schwierigkeiten für den Besuch von Mittelschulen bestehen. Das Prüfungsergebnis dieses größeren Prozentsatzes junger Leute, die Mittelschulbildung genossen, beeinflußt naturgemäß in hohem Grade die Rangordnung der betreffenden Kantone im Ergebnis der allgemeinen Volksschul-Ausbildung, die durch die pädagogische Rekrutenprüfung konstatiert werden soll.
Die Redaktion.

Eidgenossenschaft.

Militärischer Dauer- und Patrouillenritt. Samstag den 26. und Sonntag den 27. November findet von Bern ausgehend ein Patrouillenritt in drei Serien für Offiziere und Unteroffiziere und Soldaten des Dragonerregiments Nr. 3 statt, an dem sich auf Wunsch des Kommandanten auch die Offiziere und Mannschaften der Guidenkompagnie Nr. 3 beteiligen werden. Die Anmeldungen sind in ziemlich erfreulicher Anzahl eingetroffen. Der Start findet jeweilen morgens 8 Uhr von der Reitschule aus statt, wo auch das Endziel des Patrouillenrittes aufgestellt ist. Für die besten Resultate jeder Serie sind Ehrenpreise ausgesetzt, ebenso sind drei Konditionspreise vorgesehen für die im besten Zustande vom Ritt heimkehrenden Pferde. Sämtliche Reiter, die innert der vorgesehenen Maximalfrist am Ziele eintreffen, erhalten eine silberne Erinnerungsmedaille.

Mutationen im Offizierskorps des Kantons Appenzell A.-Rh. Zum Oberleutnant wurde befördert: Leutnant Schmidheiny Albert in St. Gallen.

Ausland.

Frankreich. Neues Feldartillerie-Reglement. La France militaire Nr. 8087 kündet an, daß die Feldartillerie in diesem Monat mit einem neuen Reglement versehen werden wird, das unter Vorsitz des Generals Barrau von einer aus Offizieren aller Waffen bestehenden Kommission ausgearbeitet wurde.
(Milit. Wochenbl.)

Frankreich. Leichte Schanzzeugwagen. Die neuen leichten Schanzzeugwagen, mit denen die Infanterieregimenter ausgerüstet werden sollen, haben zwei Räder und nehmen dieselbe Zahl an Schanzzeug auf wie die alten Fourgons, bei einer geringen Vermehrung der Reservestücke. Infolge des Wegfalls der Bataillonsmunitionswagen werden die Sprengstoffkasten ebenfalls auf den leichten Schanzzeugwagen untergebracht, die auch Reservedeichseln und ein Reserverad mit sich führen. (Milit. Wochenbl.)